



Fritz Pölking Preis 2019

Wettbewerbsleitung:

Marc Hesse
Zum Jagenstein 1
14478 Potsdam
Deutschland
contest@gdtfoto.de

Impressum:

GDT Geschäftsstelle
Karen Korte
Körnerstraße 4, 24103 Kiel
Deutschland
karen.korte@gdtfoto.de
www.gdtfoto.de

Bild oben: © Johannes Wassermann
Bild unten: © Mateusz Piesiak

Mit freundlicher Unterstützung von:

 Tecklenborg
Verlag

 AC-FOTO.com

Fritz Pölking und Fritz Pölking Jugend Preis 2019 Teilnahmebedingungen und Informationen für Fotografen

Fritz Pölking, Gründungs- und Ehrenmitglied der Gesellschaft Deutscher Tierfotografen, hat wie kein Zweiter die Naturfotografie in Deutschland geprägt. Seine Arbeit ist vielfach international ausgezeichnet worden, viele seiner Bilder haben ihren Platz im kollektiven Gedächtnis gefunden. Mit zahlreichen Büchern, Vorträgen und Workshops erreichte Fritz Pölking Menschen auf der ganzen Welt. Sein Werk war und ist Inspiration und Ansporn für unzählige Fotografen.

Zur Würdigung der Verdienste des Fotografen Fritz Pölking verleiht der Tecklenborg Verlag in Zusammenarbeit mit der GDT seit 2008 jährlich im Rahmen des Wettbewerbs *GDT Europäischer Naturfotograf des Jahres* (ENJ) den *Fritz Pölking Preis* und den *Fritz Pölking Jugend Preis*.

Der Preis wird jährlich für ein herausragendes fotografisches Werk vergeben. Dies kann ein naturfotografisches Projekt oder ein Portfolio sein. Die Anzahl der einzusendenden Aufnahmen muss mindestens 8, und darf höchstens 12 Bilder betragen. Bewertet werden sowohl die fotografische Leistung als auch das Gesamtkonzept, die Idee und die gestalterische Umsetzung. Bitte denken Sie daran: Manchmal ist weniger mehr. **Also lieber 8 passende und insgesamt stimmige Bilder zusammenstellen, als 12 Bilder, die nicht zusammen harmonieren.** Die Siegerbilder werden anlässlich des *Internationalen Naturfotofestivals* in Lünen präsentiert und im Anschluss an das Festival in verschiedenen Museen, Galerien und Unternehmen zu besichtigen sein. Begleitend zum Wettbewerb *GDT Europäischer Naturfotograf des Jahres*, in dessen Rahmen der internationale *Fritz-Pölking-Preis* ausgelobt wird, erscheint ein Ausstellungskatalog im Tecklenborg Verlag.

Machen Sie mit ...

... beim Wettbewerb *Fritz Pölking und Fritz Pölking Jugend Preis 2019!*

Zum 12. Mal lädt die Gesellschaft Deutscher Tierfotografen (GDT) alle Amateur- und Profifotografen aus aller Welt zur Teilnahme ein.

Die Preise

Fritz Pölking Preis

2.000 Euro – gestiftet vom Tecklenborg Verlag

Fritz Pölking Nachwuchspreis

1.500 Euro – gestiftet vom Tecklenborg Verlag

Ein Warengutschein im Wert von **500 Euro** – gestiftet von AC-Foto *

* Eine Auszahlung des Wertes von Sachpreisen in bar ist ausgeschlossen.

Die Preisträger werden zur Preisverleihung und zum Festival eingeladen (inkl. Buffet- und Übernachtungskosten).

Wettbewerbsleitung

Der Wettbewerbsleiter 2019 ist Marc Hesse.

Anfragen richten Sie bitte schriftlich an: contest@gdtfoto.de

Wir bitten um Verständnis, dass wir am Telefon keine Fragen beantworten können!

Senden Sie Ihre Bilder ab 15. Januar 2019 an:

Postalisch: *Fritz Pölking Preis 2019*, Marc Hesse, Zum Jagenstein 1, 14478 Potsdam, Deutschland

Online: www.gdtfoto.de

Einsendeschluss ist der 1. März 2019 – 24:00 Uhr – MEZ (eintreffend)!

Sendungen, die nach diesem Termin eintreffen, können nicht berücksichtigt werden!

Wichtige Hinweise

- Für die Online-Teilnahme benötigen Sie eine gültige E-Mail-Adresse und ein PayPal-Konto.
- Bei postalischer Teilnahme denken Sie bitte an das vollständig ausgefüllte Teilnahmeformular und die Teilnahmegebühr von **10,00 €** in bar.
- Die Organisatoren des Wettbewerbs werden Sie über die E-Mail-Adresse: **contest@gdtfoto.de** kontaktieren. Bitte fügen Sie diese Adresse Ihrem Adressbuch hinzu, um sicherzustellen, dass diese nicht durch Sicherheitsbarrieren und Spamfilter blockiert wird.

Termine

Anforderungen der RAW-Dateien, Original-JPG/DNG-Dateien und Feindaten (nur bei Online-Teilnahme): ab **3. April 2019**

Einsendeschluss für RAW-Dateien, Original-JPG/DNG-Dateien und Feindaten (nur bei Online-Teilnahme): **28. April 2019** um 24:00 Uhr

Benachrichtigung der Preisträger: ab **20. Mai 2019**

Einsendeschluss der Bildbeschreibungen: **1. Juni 2019** um 24:00 Uhr

Anforderungen an Dateien

- Vorschaubilder – **1920 Pixel** breit oder hoch (dürfen geschärft werden)
- Feindaten – müssen für einen großformatigen Druck (z.B. 90 x 140 cm) geeignet sein und müssen im **Adobe RGB-** oder **sRGB-Farbraum** vorliegen. Daten auf keinen Fall interpolieren! Bitte nur moderat schärfen!
- Bildbearbeitung im Rahmen unserer Richtlinien – siehe Punkt 7. in den Teilnahmebedingungen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Ausschreibung

Der Wettbewerb *Fritz Pölking-* und *Fritz Pölking Jugend Preis 2019* wird von der Gesellschaft Deutscher Tierfotografen e.V. (GDT) in Kooperation mit dem Tecklenborg Verlag veranstaltet.

2. Preise

Fritz Pölking Preis

2.000 Euro – gestiftet vom Tecklenborg Verlag

Fritz Pölking Nachwuchspreis

1.500 Euro – gestiftet vom Tecklenborg Verlag

Ein Warengutschein im Wert von **500 Euro** – gestiftet von AC-Foto *

* Eine Auszahlung des Wertes von Sachpreisen in bar ist ausgeschlossen.

Außerdem erhalten die Preisträger eine **Freikarte** für das *Internationale Naturfotofestival 2019* in Lünen (inklusive Buffet- und Übernachtungskosten) sowie einen **Ausstellungskatalog**.

Die prämierten Bilder werden bei dem **Internationalen Naturfotofestival (25. bis 27. Oktober 2019)** in Lünen in einer Ausstellung gezeigt. Die Preisverleihung findet im Rahmen des Internationalen Naturfotofestivals am Freitag, den **25. Oktober 2019**, im Heinz-Hilpert Theater in Lünen statt.

3. Teilnehmer

Teilnehmen können sowohl **professionelle Fotografen** als auch **Amateurfotografen aus aller Welt**.

Die Teilnahme am *Fritz Pölking Jugendpreis 2019* ist beschränkt auf Fotografen und Fotografinnen die zum Zeitpunkt der Einsendung nicht älter als 23 Jahre sind.

Die Preise werden an einen Fotografen höchstens zwei Mal vergeben.

Von dem Wettbewerb ausgeschlossen sind Fotografen, die dem Vorstand der GDT oder der Jury angehören sowie Mitarbeiter der Firmen Tecklenborg und AC-Foto.

4. Teilnahmemöglichkeiten

Eine Teilnahme an dem Wettbewerb ist **online** oder auf dem **Postweg** möglich.

Die Online-Teilnahme erfordert eine Registrierung auf der Webseite www.gdtfoto.de, bei der eine gültige E-Mail-Adresse des Teilnehmers einzugeben ist. Außerdem wird für die Online-Teilnahme ein PayPal-Konto benötigt. Sollen die Wettbewerbsarbeiten postalisch übermittelt werden, ist zusammen mit dem Bilddatenträger (CD/DVD) das vollständig ausgefüllte Teilnahmeformular und die Teilnahmegebühr in bar beizufügen.

Das Teilnahmeformular kann von der Webseite www.gdtfoto.de heruntergeladen werden.

Jeder Teilnehmer hat bei der Registrierung für die Online-Teilnahme bzw. in dem Teilnahmeformular eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben, über die er zu erreichen ist. Er hat außerdem durch Einfügen der E-Mail-Adresse **contest@gdtfoto.de** in sein Mail-Adressbuch sicherzustellen, dass ihn E-Mails der GDT erreichen und nicht durch Sicherheitsbarrieren oder Spamfilter blockiert werden.

5. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt unabhängig von der Anzahl der eingereichten Bilder für jeden Teilnehmer **10,00 €**.

Bei einer postalischen Übermittlung der Bilder ist die Gebühr der Einsendung in bar beizufügen.

Schecks sind nicht zugelassen.

Bei einer Online-Übermittlung erfolgt die Zahlung über das Bezahlsystem PayPal.

6. Einsendungen

Es sind **mindestens 8 Bilder, maximal 12 Bilder** einzureichen.

Bilder von Haus- und Hoftieren sowie Bilder, die Zuchtformen von Wildpflanzen zeigen, sind nicht zum Wettbewerb zugelassen. Dasselbe gilt für Bilder, die unter Verstoß gegen geltende Natur- und Tierschutzbestimmungen und/oder unter Anwendung nicht zu verantwortender Praktiken entstanden sind.

Bilder, die zum Wettbewerb *GDT Europäischer Naturfotograf 2019* eingereicht werden, können eingereicht werden.

7. Technische Anforderungen und digitale Richtlinien

Zum Wettbewerb zugelassen sind sowohl Bilder, die mit einer Digitalkamera aufgenommen wurden (Digitalbilder), als auch qualitativ hochwertige Scans von Dias und Negativen. Nicht zugelassen sind analoge Bilder (z.B. Dias, Papierabzüge).

Die Jury überprüft die Authentizität von Digitalbildern nach der ersten Vorauswahl anhand der Original-Bilddateien. Bei Scans von Dias oder Negativen erfolgt die Überprüfung der Authentizität anhand der analogen Originale der Dias/Negative.

Als Original-Bilddateien zugelassen sind RAW-Dateien aller Formate (z.B: *.NEF, *.CRW, *.CR2, *.PEF) und Original-JPGs. Als Original-JPGs gelten nur Dateien, die direkt aus der Kamera kommen. Jeder weitere Bearbeitungsschritt (Komprimieren, erneutes Speichern mit einem Bildbearbeitungsprogramm) führt dazu, dass die Datei nicht mehr als Original gilt. DNG-Dateien sind nur zugelassen, wenn DNG das ursprüngliche Format der Kamera ist.

Wir legen Wert auf authentische Naturfotografie, verschließen uns dabei aber nicht den technischen Möglichkeiten der digitalen Bildbearbeitung im Rahmen unserer Richtlinien. Im Vordergrund steht für uns die Prämierung der fotografischen Leistung.

ERLAUBT sind im Rahmen der digitalen Bildbearbeitung:

- moderate Anpassungen von Kontrast, Tonwerten, Gradation, Weißabgleich, Farbe und Sättigung
- moderater Einsatz von Tiefen/Lichter, Abwedeln/Nachbelichten und Einsatz digitaler Grauverlauffilter
- Entfernen von Sensorflecken, minimale Reinigungsarbeiten, wenn sie die Bildaussage nicht verändern
- Beschnitt – längste Seite des Bildes muss nicht interpoliert mindestens 3000 Pixel (Quadrat – mindestens 2500 Pixel) betragen
- moderates (selektives) Schärfen und (selektives) Entrauschen
- HDR-Aufnahmen, zusammengesetzte Panoramen und Bilder mit Schärfentieferweiterung (Focus-Stacking) sowie in der Kamera entstandene Mehrfachbelichtungen (für all diese Techniken gilt, dass die Aufnahmen am gleichen Ort und zu annähernd gleicher Zeit gemacht wurden. Bei Mehrfachbelichtungen gilt, dass die durch die Kombination zweier oder mehrerer Einzelbilder entstandene Aufnahme den Betrachter nicht irreleiten sollte).
- => für Mehrfachbelichtungen gilt: Erlaubt sind die Einstellungen ADDITIV und DURCHSCHNITTLICH
- Entfernen von chromatischen Abberationen und Vignettierungen sowie Verzeichniskorrekturen
- Schwarz-Weiß- und Infrarot-Umsetzungen (inkl. Filterung und Tonung)

NICHT ERLAUBT sind im Rahmen der digitalen Bildbearbeitung:

- Hinzufügen oder Entfernen von Bildelementen (z.B. Tiere, Pflanzen, Menschen, Zivilisationselemente oder Teile von diesen), digitale Collagen
- => für Mehrfachbelichtungen gilt: Nicht erlaubt sind die Einstellungen HELL und DUNKEL (Bildmontagen)

8. Dateibezeichnungen

Die Bilddateien sind mit Bildnummer und dem jeweiligen Bildtitel zu benennen.

Die Dateinamen dürfen weder Sonderzeichen (z.B. „#“ oder „<>“) noch Satzzeichen (z.B. „!“ , „?“ oder „-“) enthalten. Umlaute sind durch „ae“, „oe“ oder „ue“ und Leerzeichen durch Unterstriche zu ersetzen. Die Dateierweiterung muss durch einen Punkt abgetrennt sein und darf vier Zeichen nicht überschreiten.

Beispiel für eine korrekte Dateibezeichnung: 01_Seedler_und_Moewe.jpg

Bei Anwendung bestimmter Techniken muss die Dateibezeichnung jeweils durch folgende Kennzeichnung ergänzt werden: „S“ für Scan, „MF“ für Mehrfachbelichtung, „HDR“ für Einsatz von High-Dynamic-Range-Aufnahmen, „P“ für Panoramen und „FS“ für Schärfentieferweiterung/Focus-Stacking.

Beispiel: 01_Bergkette_Alpen_P_HDR.jpg (Panorama und gleichzeitig HDR)

Bilder von Tieren, die vor, während oder nach der Aufnahme in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt waren, sind in der Dateibezeichnung mit einem großen „C“ (für „captive“) zu kennzeichnen.

Beispiel : 01_Gepard_C.jpg

Die Dateibezeichnung muss bei allen eingereichten Dateiformaten identisch sein. Um die Anonymität zu gewährleisten, darf der Autorenname nicht Bestandteil der Dateibezeichnung oder (z.B. in Form eines digitalen Wasserzeichens) des Bildes selbst sein.

Die IPTC-Daten (Photoshop -> Datei -> Dateiinformationen) sollen möglichst vollständige Angaben zu den Kontaktdaten des Teilnehmers enthalten.

9. Übermittlung der Bilddateien bei Online-Teilnahme

Bei der Online-Übermittlung ist von jedem Bild zunächst nur eine Vorschaufile im JPG-Format auf den GDT-Server hochzuladen. Diese JPGs sollen in möglichst hoher Qualitätsstufe eingereicht werden. Als Vorschaufile dürfen sie geschärft werden. Die längste Seite des Bildes muss **1920 Pixel** breit oder hoch sein. Dieser Wert darf weder unter- noch überschritten werden. Jedes Vorschaubild kann bis zum Einsendeschluss am **1. März 2019** wieder gelöscht und durch ein anderes Bild ersetzt werden. Dies gilt auch für Bildtitel und Bildbeschreibungen.

Die Jury wird von allen digital aufgenommenen Bildern sowie von allen gescannten Dias/Negativen, die in die Endrunde der Jurierung kommen, die RAW-Dateien bzw. die Original-JPG/DNG-Dateien, die Feindaten sowie die Original Dias/Negative anfordern. Die Benachrichtigung wird von der Wettbewerbsleitung spätestens am **3. April 2019** abgeschickt. Die Frist für den Eingang der angeforderten Dateien und analogen Originale bei der Wettbewerbsleitung endet am **28. April 2019** um 24:00 Uhr. Wenn die Original-Bilddateien oder die analogen Originale bis zum Ablauf der genannten Fristen nicht vorgelegt werden, sind die betreffenden Bilder von der weiteren Wettbewerbsteilnahme bzw. von der Preisverleihung und Belobigung ausgeschlossen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der eingezahlten Teilnahmegebühr.

Die Benachrichtigung über die prämierten Bilder erfolgt ab dem **20. Mai 2019**.

Alle Preisträger haben der GDT die nicht-interpolierten Feindaten der prämierten Bilder in höchster Qualitätsstufe als JPG- oder TIFF-Dateien zur Verfügung zu stellen. Die Dateien müssen für einen großformatigen Druck (z.B. 90 x 140 cm) geeignet sein und einen eindeutigen RGB-Farbraum aufweisen. Optimal sind je nach Workflow der **Adobe RGB-** oder **sRGB-Farbraum**. Daten auf keinen Fall interpolieren! Bitte nur moderat schärfen!

Mit den Feindaten ist jeweils eine Bildbeschreibung zu liefern. Außerdem sind die Aufnahmedaten bekannt zu geben. **Die Bildbeschreibung und die Mitteilung über die Aufnahmedaten müssen der Wettbewerbsleitung spätestens bis zum 1. Juni 2019 vorliegen.**

Alle Teilnehmer, die online am Wettbewerb teilgenommen haben, erhalten ab dem **20. Mai 2019** per E-Mail eine Nachricht über die Platzierung ihrer Bilder.

10. Übermittlung der Bilddateien bei postalischer Teilnahme

Bei der postalischen Übermittlung sind die Bilder auf einer CD/DVD an folgende Anschrift zu schicken: *Fritz Pölking Preis 2019*, Marc Hesse, Zum Jagenstein 1, 14478 Potsdam. Die Postsendung muss bis zum Einsendeschluss am **1. März 2019** bei dem Adressaten eintreffen. Es ist also nicht der Poststempel, sondern das Eingangsdatum maßgebend.

Alle Bilder, die zu dem Wettbewerb eingereicht werden, müssen sich auf einem einzigen Datenträger befinden. Auf dem Datenträger sind drei separate Ordner mit den Bezeichnungen **„Voransicht“**, **„Originaldaten“** und **„Feindaten“** anzulegen.

Der Ordner **„Voransicht“** enthält die für den Wettbewerb bestimmten Bilder als Vorschaudatei im JPG-Format. Diese JPGs sollen in möglichst hoher Qualitätsstufe eingereicht werden. Als Vorschaudateien dürfen sie geschärft werden. Die längste Seite des Bildes muss **1920 Pixel** breit oder hoch sein. Dieser Wert darf weder unter- noch überschritten werden.

Der Ordner **„Originaldaten“** enthält die Original-Dateien der Digitalbilder. Falls zu dem Wettbewerb nur Scans von Dias oder Negativen eingereicht werden, entfällt der Ordner „Originaldaten“. Die analogen Originale von gescannten Dias/Negativen werden von allen Bildern, die die Endrunde der Jury erreichen, angefordert. Die Benachrichtigung wird von der Wettbewerbsleitung spätestens am **14. Mai 2019** abgeschickt. Die Frist für den Eingang der analogen Originale bei der Wettbewerbsleitung endet am **31. Mai 2019** um 24:00 Uhr. Wenn die Originale bis zum Fristablauf nicht vorgelegt werden, sind die betreffenden Bilder von der weiteren Wettbewerbsteilnahme bzw. von der Preisverleihung ausgeschlossen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der eingezahlten Teilnahmegebühr.

In dem Ordner **„Feindaten“** sind die nicht-interpolierten Feindaten der zum Wettbewerb eingereichten Bilder in der höchsten Qualitätsstufe als JPG- oder TIFF-Dateien zu speichern. Die Dateien müssen für einen großformatigen Druck (z.B. 80 x 120 cm) geeignet sein und einen eindeutigen RGB-Farbraum aufweisen. Optimal sind je nach Workflow der Adobe RGB- oder sRGB-Farbraum. Daten auf keinen Fall interpolieren! Bitte nur moderat schärfen!

Die Benachrichtigung über die prämierten Bilder erfolgt ab dem dem **20. Mai 2019**.

Alle Preisträger und Belobigten sind verpflichtet, der GDT eine Bildbeschreibung zur Verfügung zu stellen und die Aufnahmedaten bekannt zu geben. **Die Daten müssen der Wettbewerbsleitung spätestens bis zum 1. Juni 2019 vorliegen.**

11. Projektbeschreibung

Der Fotograf beschreibt in 8-10 Sätzen die Entstehung, Umsetzung und Ziel bzw. Anliegen seiner Bildauswahl. Diese kann online ausgefüllt werden. Der postalischen Einsendung muss eine Projektbeschreibung in gedruckter Form beiliegen.

12. Einsendefristen

Ab dem **15. Januar 2019** können Sie Ihre Bilder postalisch oder online einsenden. Einsendeschluss ist der **1. März 2019**. Bis zum Ablauf dieser Frist müssen die Wettbewerbsarbeiten entweder online an die GDT übermittelt oder auf dem Postweg bei der Adresse eingetroffen sein, die unter „Übermittlung der Bilddateien bei postalischer Teilnahme“ angegeben ist.

13. Jury

Die Wettbewerbsentscheidungen werden von einer unabhängigen Fachjury getroffen.

14. Wettbewerbsleitung, Anfragen

Leiter des Wettbewerbs *Fritz Pölking Preis 2019* ist Marc Hesse.

Die Anschrift der Wettbewerbsleitung lautet: Marc Hesse, Zum Jagenstein 1, D –14478 Potsdam.

Anfragen richten Sie bitte schriftlich an **contest@gdtfoto.de**.

Wir bitten um Verständnis, dass wir am Telefon keine Fragen beantworten können!

15. Urheberrecht und Recht am eigenen Bild

Die Einreichung von Bildern zu dem Wettbewerb beinhaltet die Zusicherung des betreffenden Teilnehmers, dass er der alleinige Urheber der eingereichten Arbeiten ist, dass er über diese Arbeiten und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen kann und dass die Bilder frei sind von Rechten Dritter. Jeder Teilnehmer hat außerdem dafür einzustehen, dass abgebildete Personen und/oder die Inhaber von Rechten, die an abgebildeten Objekten bestehen, die Einwilligung zur Veröffentlichung und Verwertung der Bilder in nachweisbarer Form erteilt haben und eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen vorliegen. Die Teilnehmer haften für sämtliche Schäden, die der GDT und/oder Dritten, denen die GDT die Nutzung der Bilder in zulässiger Weise gestattet, durch das Fehlen der erforderlichen Einwilligung anderer Personen oder eine fehlende behördliche Genehmigung entstehen.

16. Nutzungsrechte

Bilder, die mit einem Preis ausgezeichnet werden, dürfen für den Wettbewerb *Fritz Pölking Preis 2019* und dessen publizistische Auswertung genutzt werden. Die GDT hat insbesondere das Recht, die Bilder auf ihrer Webseite öffentlich zugänglich zu machen und sie an Zeitungs- oder Zeitschriftenredaktionen zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb weiterzugeben. Weiterhin hat sie das Recht, die Bilder zur Bewerbung der GDT für Marketingzwecke und Sponsorengewinnung zu verwenden. Die GDT ist außerdem berechtigt, die Bilder im In- und Ausland auszustellen, sie in Buchform zu vervielfältigen und zu verbreiten und sie zur Bewerbung der Ausstellungen und Buchpublikationen zu verwenden. Bei allen erlaubten Verwendungen muss dabei der Zusammenhang der Bilder mit dem Wettbewerb *Fritz Pölking Preis 2019* kenntlich gemacht werden. Die GDT darf diese Nutzungsrechte auch auf Dritte übertragen. Für die genannten Nutzungen können die Preisträger und die Belobigten keinen Anspruch auf ein Nutzungshonorar geltend machen.

Bei Anfragen wegen des Erwerbs von Nutzungsrechten an den prämierten Bildern wird die GDT den anfragenden Interessenten die Kontaktdaten der betreffenden Preisträger und Belobigten bekannt geben.

Die für die Ausstellungen benötigten Prints werden von der GDT oder den zur Nutzung berechtigten Dritten auf eigene Kosten hergestellt. Die GDT ist berechtigt, die Prints nach Durchführung der Ausstellungen an Interessenten zu veräußern, sofern der Veräußerungserlös gemeinnützigen Zwecken, insbesondere Naturschutzprojekten zugutekommt. Wenn keine Veräußerung erfolgt, werden die Prints vernichtet.

17. Verbleib der Bilddaten

Die Daten der Bilder, die nicht mit einem Preis ausgezeichnet werden, werden nach Durchführung des Wettbewerbs gelöscht. Die von den Teilnehmern eingesandten CDs/DVDs werden nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, sofern die auf den Datenträgern gespeicherten Bilder keine Auszeichnung erhalten.

18. Haftung

Das Risiko für den Verlust oder die Beschädigung von Bilddateien bei der Online-Übermittlung oder bei der Übersendung von CDs/DVDs, Negativen und Dias tragen die Teilnehmer. Eine Haftung der GDT wird ausgeschlossen.

19. Schlussbestimmungen

Einsendungen, die den inhaltlichen, technischen und sonstigen Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen nicht oder nicht vollständig entsprechen, sind von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen. Über die Zulassung von Bildern, bei denen die Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen zweifelhaft ist, entscheidet die Jury. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einsendung seiner Bilder erklärt sich jeder Teilnehmer mit den vorstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.